

**Beschlussvorlage**

Organisationseinheit Sozialdezernat	Datum 02.04.2014	Drucksachen-Nr. <b>2014/041</b>
--	---------------------	------------------------------------

⇅ Beratungsfolge	⇅ Sitzungsart	⇅ Sitzungstermin/e
Sozialausschuss	nicht öffentlich	19.05.2014
Verwaltungs- und Finanzausschuss	öffentlich	26.05.2014

**Tagesordnungspunkt 1**

**Mitgliedschaft im Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.;  
Beitritt des Landkreises Konstanz**

**Beschlussvorschlag**

**Der Landkreis Konstanz beantragt die Mitgliedschaft im Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. zum nächstmöglichen Zeitpunkt.**

## **Sachverhalt**

Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. ist maßgebend auf diesen Gebieten bundesweit tätig.

Seine Mitglieder sind neben Landkreisen, Städten und Gemeinden auch Verbände der freien Wohlfahrtspflege, Bundesbehörden, Universitäten und sozial engagierte Einzelpersonen. Er hat eine enge Nähe zur Bundesregierung (unabhängig von den tragenden Parteien) und berät diese in Gesetzgebungsverfahren, insbesondere in sozialen und jugendhilferechtlichen Angelegenheiten. Daneben gibt der Verein Informationen und Empfehlungen, erstellt Rechtsgutachten und bietet qualifizierte Fort- und Weiterbildungsprogramme an (für Mitglieder mit Preisnachlässen).

Sämtliche Landkreise in Baden-Württemberg mit Ausnahme der Landkreise Heilbronn und Konstanz sind Mitglied im „Deutschen Verein“.

Der Landkreis Konstanz war bis 2004 Mitglied im „Deutschen Verein“ und ist seinerzeit als Ergebnis der Sparmaßnahmen der Haushaltsstrukturkommission ausgetreten. Mit E-Mail vom 10. Febr. 2014 regt der Vorstand des Deutschen Vereins, Herr **Löher**, beim Landkreistag Baden-Württemberg an, dahingehend zu vermitteln, dass auch die beiden Kreise, die derzeit nicht Mitglied im Verein sind, (wieder) beitreten. Dies hat der Landkreistag mit E-Mail vom 19.02.2014 getan.

Das Sozialdezernat hält eine Mitgliedschaft im Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. für angebracht, da sich hieraus für das Jugend- sowie das Sozialamt unmittelbare Vorteile durch Beratung, Gutachten, Informationsfluss und im Bereich der Fort- und Weiterbildung ergeben. Insbesondere das Jugendamt nutzt diese Angebote. Der auf den Landkreis Konstanz entfallende Jahresbeitrag beläuft sich derzeit auf 974 €.

Die Zuständigkeit für Vereinsbeiträge mit einem Jahresbeitrag von mehr als 260 € liegt gemäß § 5 Abs. 5 Ziffer 9 der Hauptsatzung beim zuständigen Ausschuss.

## **Finanzielle Auswirkungen**

974 € Jahresbeitrag; der teilweise durch reduzierte Fortbildungskosten aufgefangen werden kann.

## **Anlagen**

Entfällt.